



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Praktische Studienzeit

Gruppenausbildung bei der Justiz für Studierende der Rechtswissenschaft im Frühjahr 2024

Folgende Gerichte und Staatsanwaltschaften bieten im Frühjahr 2024 Gruppenpraktika an, durch die Studierende der Rechtswissenschaft die praktische Studienzeit erbringen können:

Praktikumsstelle	Bewerbungsadresse	vorgesehener Zeitraum
Standort Freiburg		
Amtsgericht Freiburg	79098 Freiburg i.Br., Holzmarkt 2	26.02. bis 22.03.2024
Landgericht Freiburg	79098 Freiburg i.Br., Salzstraße 17	04.03. bis 28.03.2024
Staatsanwaltschaft Freiburg	79100 Freiburg i.Br., Heinrich-von-Stephan-Str. 1	26.02. bis 22.03.2024
Standort Heidelberg		
Landgericht Heidelberg	69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 15	18.03. bis 12.04.2024
Standort Karlsruhe		
Amtsgericht Karlsruhe	76131 Karlsruhe, Schlossplatz 23	11.03. bis 05.04.2024
Standort Konstanz		
Landgericht Konstanz	78462 Konstanz, Gerichtsgasse 15	11.03. bis 05.04.2024
Staatsanwaltschaft Konstanz	78462 Konstanz, Untere Laube 36	11.03. bis 05.04.2024
Standort Stuttgart		
Amtsgericht Stuttgart	70190 Stuttgart, Hauffstraße 5 (am Neckartor)	04.03. bis 28.03.2024
Landgericht Stuttgart	70182 Stuttgart, Urbanstraße 20	04.03. bis 28.03.2024
Staatsanwaltschaft Stuttgart	70190 Stuttgart, Neckarstraße 145	04.03. bis 28.03.2024
Standort Tübingen		
Landgericht Tübingen	72074 Tübingen, Dablerstraße 14	18.03. bis 12.04.2024
Staatsanwaltschaft Tübingen	72070 Tübingen, Charlottenstraße 19	26.02. bis 22.03.2024
Standort Waldshut-Tiengen		
Staatsanwaltschaft und Landgericht Waldshut-Tiengen	Bitte an die Staatsanwaltschaft richten: Amthausstraße 5, 79761 Waldshut-Tiengen	04.03. bis 28.03.2024

Im Gruppenpraktikum wartet ein abwechslungsreiches Praktikumsprogramm auf Sie. Über mehrere Wochen werden Sie nicht nur Richterinnen/Staatsanwältinnen und Richtern/Staatsanwälten bei ihrer Arbeit über die Schultern blicken, sondern auch an Gerichtsverhandlungen und Fachvorträgen teilnehmen sowie ggf. Vollzugsanstalten, Fachgerichte oder Bundesgerichte besuchen. Daneben bekommen Sie Einblicke in die Arbeit und die Rechtsfälle Ihrer Richterin/Staatsanwältin oder Ihres Richters/Staatsanwalts, der bzw. dem Sie während der Zeit des Gruppenpraktikums zur Einzelausbildung zugeteilt sind, und werden auf diese Weise die praktische Rechtsanwendung in der Justiz näher kennenlernen.

Wenn Sie Interesse an der Teilnahme an einem Gruppenpraktikum in der Justiz haben, können Sie sich bei einer der oben aufgeführten Praktikumsstellen bewerben.

Die **Bewerbung** muss folgende Angaben enthalten:

- a) Vor- und Familienname,
- b) Anschrift (Straße, Postleitzahl und Wohnort), Telefonnummer und E-Mailadresse,
- c) Geburtstag und -ort,
- d) besuchte Universität und zurzeit belegtes Semester,
- e) Versicherung, dass es sich um keine Mehrfachbewerbung handelt (siehe hierzu unten).

Wir bitten darum, die Bewerbungsunterlagen **bis spätestens neun Wochen vor Beginn des Praktikums bei den vorstehenden Praktikumsstellen** unter der genannten Bewerbungsanschrift einzureichen.

Weitere Hinweise:

1. Bewerbungen, die nach Ablauf der Meldefrist eingehen, können nur in Ausnahmefällen im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Praktikumsstelle berücksichtigt werden.
2. Im Hinblick auf die begrenzte Anzahl von Praktikumsplätzen entscheidet über die Bewerbung die jeweilige Praktikumsstelle unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Kapazitäten. Die Praktikumsstelle erteilt auch ggf. weitere erforderliche Hinweise.
3. Wir bitten von unzulässigen Mehrfachbewerbungen abzusehen. Es darf lediglich bei einer einzigen der ausgewiesenen Praktikumsstellen eine Bewerbung eingereicht werden und nicht bei mehreren gleichzeitig. Wer bei einer früheren praktischen Studienzeit im Rahmen der Gruppenausbildung nicht berücksichtigt wurde, kann sich bei derselben oder einer anderen Praktikumsstelle erneut zur Gruppenausbildung anmelden.
4. Bei zu geringer Nachfrage wird die Gruppenausbildung nicht durchgeführt. Ein Anspruch auf Zulassung zur Gruppenausbildung oder Zuteilung zu einer bestimmten Gruppe besteht nicht.
5. In der Gruppenausbildung werden abhängig von der Kapazität der jeweiligen Ausbildungsstelle in der Regel jeweils bis zu 35 Studierende zu einer Gruppe zusammengefasst. Der konkrete Ablauf des Praktikums richtet sich nach einem von der Praktikumsstelle erstellten Zeit- und Arbeitsplan. Zur Vermittlung praxisnaher Einblicke setzt die Gruppenausbildung auf die regelmäßige Teilnahme und intensive Mitarbeit der Studierenden. Wer dieser Verpflichtung nachkommt, erhält am Ende der Gruppenausbildung eine Bescheinigung, die für die Zulassung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung in Baden-Württemberg als Teilnachweis gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 JAPrO vorgelegt werden kann.

6. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der vorlesungsfreien Zeit auf die Vorlesungszeit der Universität abzustellen ist, an der die Studierenden eingeschrieben sind, ohne beurlaubt zu sein.
7. Während der Gruppenausbildung darf keine Nebentätigkeit ausgeübt werden.

gez. Sintje Leßner
Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts